



Berthold Schleich
ARGE Abfallvermeidung GmbH

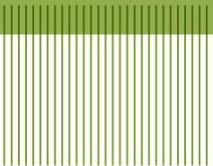
Graz, am 15. März 2016



**Initiativen und Maßnahmen
zur Abfallvermeidung
im europäischen Raum**



Abfallvermeidung
Ressourcenschonung und
nachhaltige Entwicklung GmbH



Artikel 29

(1) Die Mitgliedstaaten erstellen spätestens bis 12. Dezember 2013 Abfallvermeidungsprogramme im Sinne der Artikel 1 und 4.

EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98

Solche Programme werden gegebenenfalls entweder in die Abfallbewirtschaftungspläne gemäß Artikel 28 oder in andere umweltpolitische Programme aufgenommen **oder als gesonderte Programme durchgeführt**. Wird ein solches Programm in den Abfallbewirtschaftungsplan oder in andere Programme aufgenommen, so sind die Abfallvermeidungsmaßnahmen deutlich auszuweisen.

Artikel 31

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Mitgliedstaaten gewährleisten ... dass die relevanten Interessenvertreter und Behörden sowie die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung der Abfallbewirtschaftungspläne und Abfallvermeidungsprogramme mitzuwirken, und dass sie diese einsehen können, sobald sie vorliegen. Sie veröffentlichen die Pläne und Programme auf einer öffentlich zugänglichen Webseite.

Nationale/regionale Abfallvermeidungsprogramme

Waste prevention in Europe — the status in 2014 European Environment Agency



Umsetzung Ende 2014:

27 nationale/regionale Programme untersucht,
davon:

- 17 eigenständige Vermeidungsprogramme
- 10 im Abfallwirtschaftsprogramm enthalten

(Österreich, Estland, Finnland, Flandern,
Ungarn, Lettland, Malta, Norwegen, Brüssel,
Luxemburg)

Abfallvermeidungsprogramme

Frankreich: Teil der Circular Economy Strategie

Irland: Teil der Ressourceneffizienz-Strategie

Niederlande: Teil der Circular Economy Strategie

Nordirland: Teil der roadmap 'Road to Zero Waste'

Schottland: Teil der Ressourceneffizienz-Strategie sowie Teil der Circular Economy Strategie

Wales: Teil der Vision einer nachhaltigen Entwicklung.

Stakeholder-Einbindung:

- a) Entwicklungsphase:
- Österreich/Irland** (ausgewählte Akteure)
 - Finnland:** Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit vielen verschiedenen Akteuren
 - Nordirland:** Stakeholder Forum for Waste Prevention + Working Groups
 - Schweden:** Stakeholder Workshops zu Entwicklungszielen und Maßnahmen; Einrichtung Advisory board (StH-Vertretungen)

Stakeholder-Einbindung:

- a) Durchführungsphase:
- Flandern:** spezif. StH-Gruppen für spezif. Bereiche; zB. Netzwerk der Reuse-Zentren
 - Irland:** National Waste Prevention Committee, breite Stakeholder-Gruppe; regelmäßige Treffen zur Beratung der irischen EPA
 - Italien:** Stakeholder round table



EWWR
Europäische Woche
zur Abfallvermeidung

<http://www.ewwr.eu>

12.000 Aktionen
Im Jahr 2015



Inhaltliche Umsetzung von Art. 29
der Richtlinie 2008/98/EG
Wissenschaftlich –
technische Grundlagen
für ein bundesweites
Abfallvermeidungsprogramm
(Deutschland)

[https://www.umweltbundesamt.de/
publikationen/inhaltliche-umsetzung-
von-art-29-richtlinie](https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/inhaltliche-umsetzung-von-art-29-richtlinie)

Abfallvermeidung messbar?

quantitative / qualitative Ziele / Indikatoren

Entkoppelung Abfallvermeidungsprogramm vom
Abfallwirtschaftsprogramm
= Teil einer Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung

Bessere Verankerung in der Strategie einer
„Circular Economy“



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berthold Schleich

ARGE Abfallvermeidung GmbH

Puchstraße 41

8020 Graz

Tel.: 0316/ 712309

Email: berthold.schleich@arge.at